



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 89 vom 26. Oktober 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. Juni 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. August 2022 die am 15. Juni 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossen Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 5. Februar 2020 werden wie folgt geändert:

1. In der Regelung zu § 4 Absatz 1 „Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LASek)“ werden im abgebildeten Studienverlaufsplan folgende Bezeichnungen ersetzt:
in der Zeile SoSe2 die Bezeichnung „Wahlpflicht (3 LP)“ durch die Bezeichnung „Ergänzungsmodul (3 LP)“,
in der Zeile WiSe3 die Bezeichnung „Wahlpflicht (9 LP)“ durch die Bezeichnung „Vertiefungsmodul (9 LP)“ sowie die Bezeichnung „Wahlpflicht (3 LP)“ durch die Bezeichnung „Ergänzungsmodul (3 LP)“
und in der Zeile SoSe3 die Bezeichnung „Wahlpflicht (6 LP)“ durch die Bezeichnung „Vertiefungsmodul (6 LP)“.
2. In der Regelung zu § 4 Absatz 1 „Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)“ erhält die Regelung unter Ziffer 2. die folgende Fassung:
„Es sind Wahlpflichtmodule (Vertiefungsmodule) im Umfang von wenigstens 6 LP zu absolvieren. Der Fachbereich Mathematik empfiehlt die Belegung mindestens eines Wahlpflichtmoduls (Vertiefungsmoduls), das dem Bereich Stochastik (ST) zugeordnet ist“.
3. In der Regelung zu § 4 Absatz 1 „Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)“ wird im abgebildeten Studienverlaufsplan in der Zeile WiSe3 die Bezeichnung „Wahlpflicht (6 LP)“ durch die Bezeichnung „Vertiefungsmodul (6 LP)“ ersetzt.
4. Die Regelung zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten erhält die folgende Fassung:

„(1) Hausarbeit: Eine Hausarbeit umfasst mindestens fünf und höchstens 40 Seiten.

(2) Projektabschluss: Die Bearbeitungszeit für den Abschlussbericht beträgt bis zu 20 Wochen ab Ausgabe des Themas. Bei einem in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Referat bzw. Abschlussbericht muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein. Die Dauer einer Präsentation beträgt für jeden Prüfling mindestens zehn Minuten und höchstens 60 Minuten. Projektabschlüsse sind in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung endet, zu erbringen. Wenn die Lehrveranstaltung ganz oder teilweise in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, kann die Prüferin bzw. der Prüfer diese Frist um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(3) Übungsabschluss: Die Anzahl der schriftlichen Ausarbeitungen beträgt zwischen zwei und 28 pro Semester. Der Umfang einzelner Ausarbeitungen beträgt zwischen ein und 50 Seiten. Die schriftliche Ausarbeitung ist in der Regel in dem Semester zu erstellen, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung abgeschlossen wird. Wenn die Lehrveranstaltung ganz oder teilweise in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, kann die Prüferin bzw. der Prüfer diese Frist um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(4) Portfolio: Die Bearbeitungsdauer des Portfolios beträgt bis zu sechs Monate, in Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, bis zu zwölf Monate.

- Die konkrete Bearbeitungsdauer und der konkrete Bearbeitungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.“
5. In der Anlage A wird der Modultitel LAGS-EMS „Einführung in Mathematische Software“ durch den Modultitel LAGS-DMM „Digitale Medien zur Mathematik“ ersetzt.
 6. In der Anlage A wird das Modul LAGS-Tut „Tutorentätigkeit“ ersatzlos gestrichen.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. Oktober 2022
Universität Hamburg